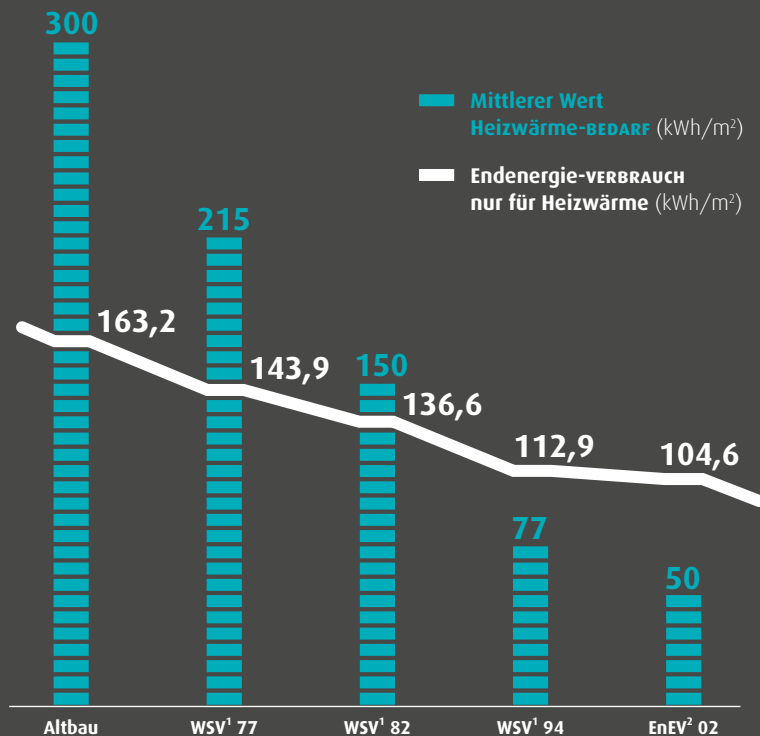


Technologie, IT & Energie

Vorsicht bei Sanierungen Einsparpotenzial häufig überschätzt

Ein Techem-Vergleich zwischen errechnetem Heizwärme-BEDARF und gemessenem Endenergie-VERBRAUCH zeigt, dass der Bedarf in älteren Gebäuden den Verbrauch wesentlich überschreitet. In neueren Gebäuden liegt der Bedarf deutlich unter dem Verbrauch. Das tatsächliche Einsparpotenzial durch Sanierung ist somit im Schnitt niedriger als die Kennziffer Bedarf vorgibt.



1) WSV = Wärmeschutzverordnung; 2) EnEV = Energieeinsparverordnung

Grafik: Immobilienwirtschaft; Quelle: Techem GmbH

RECHT

Aktuelles Urteil

Präsentiert von:



Werner Dorß,
Rechtsanwalt, Frankfurt/M.

e jur

BUNDESGERICHTSHOF (BGH)

Umlage in § 37 II Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 verfassungskonform

VIII ZR 169/13 Urteil v. 25.06.2014

Die EEG-Umlage ist keine Sonderabgabe, da die öffentliche Hand davon nicht profitiert und keinen Einfluss auf die Gelder nehmen kann. Dass der Gesetzgeber Einfluss auf diesen Geldfluss nimmt, genügt nicht.

Ein mittelständisches Unternehmen hatte im April 2012 fällige Zahlungen für die EEG-Umlage in Höhe von 9.990,31 Euro (3,59 Cent/kWh) unter Vorbehalt geleistet. Es hielt die EEG-Umlage für eine verfassungswidrige Sonderabgabe. Der BGH entschied, dass es sich dabei nicht um eine Sonderabgabe handelt, da sämtliche Geldmittel, die durch das EEG 2012 geschaffen und gesteuert würden, sich ausschließlich zwischen juristischen Personen des Privatrechts bewegten. Der öffentlichen Hand flössen daraus keine Gelder zu.

PRAXIS: Die Entscheidung bestätigt die Rechtmäßigkeit der EEG-Umlage. Sie steht im Einklang mit ähnlich gelagerten Urteilen. Die auch in Teilen der Immobilienwirtschaft kritisch gesehene Umlage hält einer Überprüfung im Lichte der Verfassung stand. Seit dem Ausgangsfall Anfang 2012 ist die Umlage signifikant gestiegen. Dennoch bietet die Verfassung keine Grundlage, entsprechende Zahlungen zu verweigern oder unter Vorbehalt zu stellen.

AUS EIGENEM HAUSE: BUCHTIPP



ENERGIECONTROLLING

Effektive Konzepte und Instrumente zur Kostenkontrolle versprechen die 270 Seiten zum Thema Energiecontrolling. Unter Herausgeber Ronald Gleich stellen die Fachautoren ihre nutzwertigen Ansichten zu einem Schlüsselthema dieser Zeit aus der Sicht des Controllings vor. Die Spannweite der Betrachtungen zum Thema Energie reicht vom eher theoretisch aufbereiteten Thema Energiedaten bis zu den konkreten Einsparpotenzialen der Stadt Frankfurt am Main. Energiemanagementkonzepte, Energiebenchmarks und ein Aufsatz zu IT-basierten Energiecontrolling-systemen schaffen vielfältige Anknüpfungspunkte zum Energiecontrolling im eigenen Unternehmen.

Ronald Gleich, Haufe-Lexware GmbH & Co.KG, 1. Auflage 2014, 270 S., inklusive E-Book
ISBN 978-3-648-04945-7, 69 Euro



TÜV NORD-Vorstandsmitglied Dirk Stenkamp: „Flexible Elemente im Energiesystem werden vermehrt benötigt werden.“

ENERGIE

Wende mit Speichertechnologien

Die Energiewende wird nur mit einem entschiedenen Ausbau von Speichertechnologien gelingen. So lautet das Fazit des 3. Niedersächsischen Forums für Energiespeicher und -systeme in Hannover. TÜV NORD war Gastgeber des diesjährigen Branchentreffens. Mit Pumpspeicherkraftwerken, Druckluftspeichern, Batterien, Power2Gas, Power2Heat und weiteren Technologien stehen in der Zukunft vielversprechende Optionen für die notwendige Flexibilisierung der Energieverteilung zur Verfügung.

Weitere Inhalte der Tagung: www.energiespeicher-nds.de/forum2014

NEUE INITIATIVE

Weg mit der Engstelle Datenaustausch!

Fünf Real Estate Software-Häuser haben sich zur Initiative RES-Q (Real Estate Software-Quality) zusammengeschlossen. Sie unternehmen einen neuen Anlauf, für den Austausch von Portfoliodaten zwischen den Systemen einen von allen akzeptierten Qualitätsstandard zu entwickeln.

Mitglieder der von Bell Management Consultants ins Leben gerufenen Initiative sind die Unternehmen control. IT GmbH, Flowfact AG, immopac international GmbH, iMS Immobilien Management-Systeme GmbH und Nemetschek CREM Solutions GmbH & Co. KG. Die erste Version eines allgemein gültigen Austauschformates soll bereits Anfang 2015 einsetzbar sein. Die Initiative ist offen für weitere Interessenten seitens der Immobilien-IT-Hersteller. (sei)

Infos unter: www.bell-consultants.com


Foto: TÜV NORD



» AUCH MIT FUNK-FERNINSPEKTION

Weil Sicherheit mehr als nur Technik braucht.

Jetzt Schutzengel werden: Rauchwarnmelder mit dem Rundum-Service von Minol.

-  Individuelle Beratung
-  Jährliche Wartung
-  Hochwertige Geräte
-  Rechtssichere Dokumentation
-  Normgerechte Montage
-  Infodienst mit 24h Hotline

Weitere Informationen unter rauchwarnmelder-minol.de/verwalter

